Stadt Jerichow
Der Stadtrat

Niederschrift

Sitzungstag: 25.05.2021

Ort: Bürgerhaus Jerichow, Karl-Liebknecht-Straße 55, 39319 Jerichow
Dauer: 19:00 Uhr – 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r
Andreas Dertz

1. stellv. Vorsitzende/r
Birgit Weber

2. stellv. Vorsitzende/r
Jürgen Staschull

Mitglieder
Harald Bothe
Ralf Braunschweig
Gudrun Ganske
Michael Just
Janett Kliemann
Christiane Lange
Detlef Lucht
Cathleen Lüdicke
Mathias Matschoß
Manuel Müller
Christian Piesker
Ivonne Renner
Torsten Schmidt
Ulrich Seeger
Steffen Taut
Holger Wenslau

Protokollant/in
Petra Manthei

Ortsbürgermeister/in
Karl-Heinz Kurth
Frank Lüdicke

Gäste
Anja Schünicke

Abwesend:

Mitglieder
Birgit Albrecht — unentschuldigt
Jürgen Brinkmann — entschuldigt

Ortsbürgermeister/in
Thomas Bröer
Gerd Bunjes
Andreas Horn
Hannelore Pilz

Gäste
Carola Best
Julia Bolle

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
TOP 2	Änderungsanträge und Abstimmung zur Tagesordnung
TOP 3	Bestätigung der Niederschrift Ö-Teil der vorhergehenden SR-Sitzung
TOP 4	Einwohnerfragestunde
TOP 5	Anbau KITA Kleinwusterwitz Vorlage: BV/178/2019-2024
TOP 6	Wahl des Schiedsstellenvorsitzenden Vorlage: BV/179/2019-2024
TOP 7	Wahl einer Schiedsperson Vorlage: BV/182/2019-2024
TOP 8	Wahl einer Schiedsperson Vorlage: BV/183/2019-2024
TOP 9	Festlegung des Stadtumbaugebietes in Jerichow Vorlage: BV/184/2019-2024
TOP 10	Radweg Großwulkow-Altenklitsche Vorlage: BV/185/2019-2024
TOP 11	Spendenannahme 2021 Vorlage: BV/186/2019-2024
TOP 12	Entwurf 1. Änderung Bebauungsplan Nr.3 im OT Kleinmangelsdorf Vorlage: BV/187/2019-2024
TOP 13	1. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung Vorlage: BV/188/2019-2024
TOP 14	Widmung eines Parkplatzes im OT Brettin Vorlage: BV/189/2019-2024
TOP 15	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Redekin Vorlage: BV/192/2019-2024
TOP 16	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Kleinwulkower Weg" im OT Jerichow Vorlage: BV/199/2019-2024
TOP 17	überplanmäßige Ausgabe - Flächennutzungsplan Vorlage: BV/200/2019-2024
TOP 18	Anfragen und Mitteilungen
TOP 19	Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
TOP 30	Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der nicht öffentlichen Sitzung
TOP 31	Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Dertz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt.
Die Beschlussfähigkeit wird mit 19 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates festgestellt.

Beschluss:
Abstimmungsergebnis:

TOP 2 Änderungsanträge und Abstimmung zur Tagesordnung

Änderungsanträge liegen nicht vor. Abstimmung zur Tagesordnung.

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Bestätigung der Niederschrift Ö-Teil der vorhergehenden SR-Sitzung

Beschluss:
Der Stadtrat bestätigt die Niederschrift Ö-Teil der Sitzung vom 16.02.2020.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Beschluss:
Abstimmungsergebnis:

TOP 5 Anbau KITA Kleinwusterwitz
Vorlage: BV/178/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch Herrn Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 250.000 € bei dem Produktkonto 36510.032210 (Anbau KITA Kleinwusterwitz).
Die Deckung ist wie folgt gewährleistet:
Mehreinzahlung in Höhe von 88.200 € Fördermittel Kinderbetreuungsfinanzierung
Minderauszahlung in Höhe von 99.200 € Eigenanteil Naturbad
Minderauszahlung in Höhe von 62.600 € Sanierung Sporthalle Schlagenthin

(*Genehmigung einer Eilentscheidung)*

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6 Wahl des Schiedsstellenvorsitzenden
Vorlage: BV/179/2019-2024
Erläuterung erfolgt durch Herrn Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

Beschluss:
Die Schiedsstelle der Stadt Jerichow ist für die Jahre 2021 bis 2026 wieder neu zu besetzen. Nach § 2 Abs. 2 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) kann die Schiedsstelle mit einem Vorsitzenden und bis zu zwei weiteren Schiedspersonen besetzt werden.

Der Stadtrat fasst auf der Grundlage des SchStG den Beschluss,

Herrn
Henry Bliemeister
wohnhaft in Jerichow

zum Vorsitzenden der Schiedsstelle der EHG Stadt Jerichow für die Jahre 2021 bis 2026 zu bestellen.

Der Sitz der Schiedsstelle ist im Rathaus der Stadt Jerichow, Karl-Liebknecht-Str. 10, 39319 Jerichow. Für entsprechende Sitzungen wird der Beratungsraum bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7 Wahl einer Schiedsperson
Vorlage: BV/182/2019-2024
Erläuterung erfolgt durch Herrn Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

Beschluss:
Die Schiedsstelle der Stadt Jerichow ist für die Jahre 2021 bis 2026 wieder neu zu besetzen. Nach § 2 Abs. 2 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) kann die Schiedsstelle mit einem Vorsitzenden und bis zu zwei weiteren Schiedspersonen besetzt werden.

Der Stadtrat fasst auf der Grundlage des SchStG den Beschluss,

Herrn
Frank Merländer
wohnhaft in Jerichow OT Steinitz

zur Schiedsperson der Schiedsstelle der EHG Stadt Jerichow für die Jahre 2021 bis 2026 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8 Wahl einer Schiedsperson
Vorlage: BV/183/2019-2024
Erläuterung erfolgt durch Herrn Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

Beschluss:
Die Schiedsstelle der Stadt Jerichow ist für die Jahre 2021 bis 2026 wieder neu zu besetzen.
Nach § 2 Abs. 2 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) kann die Schiedsstelle mit einem Vorsitzenden und bis zu zwei weiteren Schiedspersonen besetzt werden.

Der Stadtrat fasst auf der Grundlage des SchStG den Beschluss,

Herrn
Christian Piesker
wohnhaft in Jerichow OT Hohenbellin

zur Schiedsperson der Schiedsstelle der EHG Stadt Jerichow für die Jahre 2021 bis 2026 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 17 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anschließend wurden die gewählten Schiedspersonen von Frau Schünicke, BM Herr Bothe und OBM Herr Dertz gratuliert.
Weiterhin bedankt sich Frau Schünicke für die jahrzehntelange Arbeit in der Schiedskommission bei dem ehemaligen Vorsitzenden Herrn Stüber und seinem Stellvertreter Herrn Knopf. Beide haben die Stadt nach außen hin gut vertreten.
Herr Knopf und Herr Stüber bedankten sich im Anschluss ebenfalls für die jahrelange gute Zusammenarbeit.

TOP 9 Festlegung des Stadtumbaugebietes in Jerichow
Vorlage: BV/184/2019-2024
Erläuterung erfolgt durch Herr Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

Beschluss:
Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow beschließt in der heutigen Sitzung erneut die Abgrenzung des Fördergebietes für die Städtebauförderung im Zentrum von Jerichow, entsprechend der Anlage (Fördergebietskarte).
Der Beschluss vom 29.10.2019 mit der Nr. BV/042/2019-2024 wird hiermit aufgehoben.

(Genehmigung einer Eilentscheidung)

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10 Radweg Großwulkow-Altenklitsche
Vorlage: BV/185/2019-2024
Erläuterung erfolgt durch Herr Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 350.000 € bei dem Produktkonto 54110. 042110 (Radweg Großwulkow-Altenklitsche).
Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen in Höhe von 315.000 € bei dem Produktkonto 54110.231100 (Zuweisungen des Bundes) und Minderauszahlungen in Höhe von 35.000 € bei dem Produktkonto 54110. 042220 (Durchlässe).

Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 65 Abs.4 KVG LSA

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11 Spendenannahme 2021
Vorlage: BV/186/2019-2024
Erläuterung erfolgt durch Herrn Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Annahme der nachfolgend genannten Spenden:
2.186,23 € vom Heimatverein Wulkow e.V für den Spielplatz Großwulkow
10.000,00 € von der Wattner SunAsset Solarkraftwerk 077 GmbH&Co.KG
für die Bewältigung der pandemiebedingten Aufwendungen
900,00 € von Henry Bliemeister für die Kita Jerichow
679,10 € vom TSV Brettin/Roßdorf für die KITA Roßdorf.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12 Entwurf 1. Änderung Bebauungsplan Nr.3 im OT Kleinmangelsdorf
Vorlage: BV/187/2019-2024
Erläuterung erfolgt durch Herrn Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

Beschluss:
Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2021 den Beschluss, die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 “Friedensstraße” im OT Kleinmangelsdorf einschließlich der Begründung zu billigen und die Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.
Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt werden.
Der zu ändernde rechtsverbindliche Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 2008. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 94/4 in der Flur 5 Gemarkung Mangelsdorf und soll durch die Änderung und Ergänzung auf das südlich angrenzende Flurstück 217/94 ausgeweitet werden.

Ziel der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 “Friedensstraße” im OT Kleinmangelsdorf ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Neubau auf dem Werksgelände des Landmaschinenhandels zu schaffen. Die geplante Werkstatthalle soll dem heutigen Stand der Technik entsprechen und auf die Weiterentwicklung der Landtechnik reagieren. Diese benötigt den Anschluss an ein vorhandenes Gebäude auf dem Flurstück 217/94. Dafür muss die Traufhöhe von 5,50 m auf 10,50 m erhöht werden.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 “Friedensstraße” im OT Kleinmangelsdorf einschließlich der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.
Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.
Die berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 “Friedensstraße” im OT Kleinmangelsdorf zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des geänderten B-Planes zu informieren.
Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13 1. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung
Vorlage: BV/188/2019-2024

Erläuterungen erfolgten durch Herrn Bothe und Frau Schünicke, anstehende Fragen wurden von ihnen beantwortet.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow (Feuerwehrgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14 Widmung eines Parkplatzes im OT Brettin
Vorlage: BV/189/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch Herrn Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

Beschluss:
Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner Sitzung am 12.05.2020 den Beschluss, eine Teilfläche des Flurstücks 10063 der Flur 4 in der Gemarkung Brettin als Parkplatz öffentlich zu widmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Redekin
Vorlage: BV/192/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch Herrn Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

Beschluss:
Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner öffentlichen Sitzung den Beschluss, den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Genthiner Straße" OT Redekin aufzustellen.
Der Bereich des räumlichen Geltungsbereiches soll als Dorfgebiet (§ 5 Baunutzungsverordnung) festgesetzt werden. Ziel der Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Genthiner Straße" OT Redekin ist die Herbeiführung eines Baurechts für das nach § 35 BauGB im Außenbereich liegende Grundstück (Flur 6 Flurstück 296/38). Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Einfamilienhauses vorgesehen.
Die mit der Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Genthiner Straße" OT Redekin verbundenen Kosten werden vollständig vom Vorhabenträger, Herrn Felix Neumann (Vorhabenträger), übernommen.

Die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes erfolgt gem. § 12 BauGB.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Kleinwulkower Weg" im OT Jerichow
Vorlage: BV/199/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch Herrn Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

Beschluss:
Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner öffentlichen Sitzung den Beschluss, den Bebauungsplan "Kleinwulkower Weg" im OT Jerichow aus dem FNP aufzustellen.
Der Bereich des räumlichen Geltungsbereiches soll als Mischgebiet (§ 6 Baunutzungsverordnung) festgesetzt werden. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes "Kleinwulkower Weg" im OT Jerichow ist die Herbeiführung eines Baurechts für das nach § 35 BauGB im Außenbereich liegende Grundstück (Flur 6 Flurstück 296/38). Damit soll die Grenze des Innenbereiches neu geregelt werden, so dass auf diesem Grundstück Einfamilienhäuser errichtet werden können.
Die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Kleinwulkower Weg" im OT Jerichow verbundenen Kosten werden vollständig vom Vorhabenträger, dem Bauunternehmen Marco Friedrich GmbH, übernommen.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 17 überplanmäßige Ausgabe - Flächennutzungsplan
Vorlage: BV/200/2019-2024
Erläuterung erfolgt durch Herrn Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Aufwendungen bei dem Produktkonto 51110. 543118 (Räumliche Planung und Entwicklung- Honorare) in Höhe von 49.000 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Produktkonto: 51110.414100 Zuwendung des Landes in Höhe von 40.000 € und Minderaufwendungen bei dem Produktkonto 61110.537200 (Kreisumlage) in Höhe von 9.000 €.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 18 Anfragen und Mitteilungen
StRin Ganske teilt mit, dass der Breitbandausbau in Seedorf nach langem Nachfragen bei Herrn Burchert erst 2023/24 fertiggestellt werden soll

TOP 19 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.45 Uhr.

TOP 30 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der nicht öffentlichen Sitzung
Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit um 20.25 Uhr wieder her und gibt die Ergebnisse des Nicht Öffentlichen Teil bekannt.

TOP 31 Schließen der Sitzung
Der Vorsitzende schließt um 20.30 Uhr die Stadtratssitzung.

Andreas Dertz
Vorsitzende/r

Petra Manthei
Protokollführer/in